Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird	§ 1			
1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.073.700	Euro	
3	in der Ausgabe auf	1.073.700	Euro	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	79.400	Euro	
-	in der Ausgabe auf	79.400	Euro	festgesetzt.
Es werden festgesetzt:	§ 2			
1. der Gesamtbetrag der	Kredite für Investitionen			
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0	Euro	
davon innere Darlehen 0 Euro				<u>—</u>
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 		0	Euro	<u> </u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0	Euro	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen		0	06.11	
Stellen auf 5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan		0	Stellen	<u>—</u>
5. der dem Hausnauspiar	n beigerugte Stellenplan			
	§ 3			
Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu fes 1. Grundsteuer	tzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		310	v. H.	<u></u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		310		_
2. Gewerbesteuer		300	v. H.	<u> </u>

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Mustin, 11. Dezember 2019

(L.S.)

Gemeinde Mustin gez. Schulz -Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Mustin, 19. Dezember 2019

Gemeinde Mustin gez. Schulz -Bürgermeister -